

28. März 2024

SOG. BLOCKERWERB EINE MINDESTENS 10 %IGEN BETEILIGUNG VON MEHREREN VERÄUßERERN

DER BUNDESFINANZHOF (BFH) HAT MIT URTEIL VOM 6. SEPTEMBER 2023, AZ.: I R 16/21 ENTSCHIEDEN, DASS DIE BETEILIGUNGSSCHWELLE DES § 8B ABS. 4 S. 6 KSTG VON 10 % AUCH ERREICHT WERDEN KANN, WENN AM ERWERBSVORGANG MEHRERE VERÄUSSERER BETEILIGT SIND. DEMNACH KOMMT ES AUF DAS VORLIEGEN EINES WIRTSCHAFTLICH EINHEITLICHEN ERWERBSVORGANGS AN. ([mehr ...](#))